

Leistungskomplexe nach SGB XI mit Preisen für 2011

### Seite 1 der Anlage 1

zur Vereinbarung gem. § 89 SGB XI über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen

Leistungskomplexsystem auf der Grundlage des Rahmenvertrages gem. § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung

Um eine einheitliche Anwendung der Leistungskomplexe zu gewährleisten, werden folgende Hinweise gegeben:

Die in den Leistungskomplexen aufgezählten Verrichtungen stellen eine Auswahl möglicher Inhalte des Gesamtkomplexes dar. Das schließt nicht aus, dass im Einvernehmen auch weitere Leistungen möglich sind, die in den Gesamtrahmen des jeweiligen Leistungskomplexes fallen können bzw. einzelne Verrichtungen wegfallen, die nicht benötigt werden.

Ist in begründeten Einzelfällen der Einsatz von zwei Pflegekräften bei einem Pflegebedürftigen erforderlich, überprüft die Pflegekasse nach Erhalt der begründenden Information durch den Pflegedienst die Notwendigkeit, ggf. unter Hinzuziehung des MDK. Bei einem genehmigten Einsatz von zwei Pflegekräften ist der jeweilige Leistungskomplex 1 ½ -fach zuzüglich einer doppelten Einsatzpauschale (LK 17) abrechenbar. Der Leistungsnachweis ist entsprechend zu kennzeichnen.

Leistungs-komplex (LK)	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Preise in Euro - gerundet auf 2 Stellen mögliche Punktwerte in Euro nach Abschluss einer Vereinbarung in Abhängigkeit von den nachgewiesenen Personalkosten bzw. bei Weitergeltung bestehender Vereinbarung							
				aktuelle Punktwerte				aktuelle Punktwerte + 3,5%			
				0,03980	0,04000	0,04080	0,04200	0,04119	0,04140	0,04223	0,04347
1	Erweiterte kleine Körperpflege	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden 3. Teilwaschen 4. Mundpflege und Zahnpflege 5. Kämmen	300	11,94	12,00	12,24	12,60	12,36	12,42	12,67	13,04
2	Kleine Körperpflege	1. An-/Auskleiden 2. Teilwaschen 3. Mundpflege und Zahnpflege 4. Kämmen	200	7,96	8,00	8,16	8,40	8,24	8,28	8,45	8,69
3	Erweiterte große Körperpflege	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden 3. Waschen/Duschen/Baden 4. Rasieren 5. Mundpflege und Zahnpflege	a) 450 ohne Baden	17,91	18,00	18,36	18,90	18,54	18,63	19,00	19,56
			b) 600 mit Baden	23,88	24,00	24,48	25,20	24,71	24,84	25,34	26,08
4	Große Körperpflege	1. An-/Auskleiden 2. Waschen/Duschen 3. Rasieren 4. Mundpflege und Zahnpflege 5. Kämmen	400	15,92	16,00	16,32	16,80	16,48	16,56	16,89	17,39
5	Lagern/Betten	1. Lagern, Bett machen/richten 2. Mobilisieren beim Betten (LK 5 ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar)	100	3,98	4,00	4,08	4,20	4,12	4,14	4,22	4,35
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Essenplatzes 2. Hilfe/Beaufsichtigung beim Essen und Trinken 3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme	250	9,95	10,00	10,20	10,50	10,30	10,35	10,56	10,87

Leistungs-komplex (LK)	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Preise in Euro - gerundet auf 2 Stellen mögliche Punktwerte in Euro nach Abschluss einer Vereinbarung in Abhängigkeit von den nachgewiesenen Personalkosten bzw. bei Weitergeltung bestehender Vereinbarung							
				aktuelle Punktwerte				aktuelle Punktwerte + 3,5%			
				0,03980	0,04000	0,04080	0,04200	0,04119	0,04140	0,04223	0,04347
7	Darm- und Blasenentleerung	a) Darm- und Blasenentleerung beinhaltet insbesondere: Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung einschl. Entsorgung von Ausscheidungen  (LK 7a ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar)	80	3,18	3,20	3,26	3,36	3,30	3,31	3,38	3,48
		b) Darm- und Blasenentleerung beinhaltet insbesondere:  1. An-/Auskleiden 2. Hilfen/Unterstützung bei der Blasen- und/oder Darmentleerung, z.B. Inkontinenzversorgung, zur Toilette bringen, Entsorgung von Ausscheidungen 3. Intimpflege.  (LK 7b ist neben den Leistungskomplexen 1 bis 4 nicht abrechenbar)	200	7,96	8,00	8,16	8,40	8,24	8,28	8,45	8,69
8	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung	1. An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung 2. Treppensteigen	je 70	2,79	2,80	2,86	2,94	2,88	2,90	2,96	3,04
9	Begleitung außer Haus	Begleitung bei Aktivitäten, bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen)	600  i.d.R. 3 x monatlich	23,88	24,00	24,48	25,20	24,71	24,84	25,34	26,08
10	Beheizen der Wohnung	1. Beschaffung des Heizmaterials aus einem Vorrat im Haus 2. Entsorgung der Verbrennungsrückstände 3. Heizen	120	4,78	4,80	4,90	5,04	4,94	4,97	5,07	5,22
11	Reinigen der Wohnung	a) Aufräumen der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Spülen/Aufräumen  (LK 11a ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar)	tägl. 90	3,58	3,60	3,67	3,78	3,71	3,73	3,80	3,91
		b) Reinigung der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Reinigung Bad, Toilette, Küche, Wohn/Schlafbereich, Staubsaugen/Naßreinigung, Spülen/Staubwischen  (LK 11a und LK 11b sind nicht nebeneinander abrechenbar)	270  i.d.R. 2 x wöchentlich	10,75	10,80	11,02	11,34	11,12	11,18	11,40	11,74
12	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	Wechseln der Wäsche, auch Bettwäsche, Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. auch Bügeln, Ausbessern) sowie Einräumen der Wäsche	480  i.d.R. 1 x wöchentlich	19,10	19,20	19,58	20,16	19,77	19,87	20,27	20,87
13	Einkaufen	Erstellen des Einkaufs- und Speiseplanes, Einkauf von Lebensmitteln und sonstigen Dingen des persönlichen Bedarfs sowie Einräumen der eingekauften Gegenstände	240  i.d.R. 2 x wöchentlich	9,55	9,60	9,79	10,08	9,89	9,94	10,14	10,43
14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in	1. Kochen 2. Aufwärmen des Tiefkühlmittagstisches	270	10,75	10,80	11,02	11,34	11,12	11,18	11,40	11,74

Leistungs-komplex (LK)	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Preise in Euro - gerundet auf 2 Stellen mögliche Punktwerte in Euro nach Abschluss einer Vereinbarung in Abhängigkeit von den nachgewiesenen Personalkosten bzw. bei Weitergeltung bestehender Vereinbarung									
				aktuelle Punktwerte				aktuelle Punktwerte + 3,5%					
				0,03980	0,04000	0,04080	0,04200	0,04119	0,04140	0,04223	0,04347		
	der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei warmem Essen auf Rädern)	3. Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs 4. Reinigen des Arbeitsbereiches											
15	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (u.a. auch bei Essen auf Rädern)	1. Zubereitung warm angelieferter Kost oder einer sonstigen Mahlzeit 2. Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs 3. Reinigen des Arbeitsbereiches	90	3,58	3,60	3,67	3,78	3,71	3,73	3,80	3,91		
16	a) Erstbesuch b) Folgebesuch	Anamnese, Information und Beratung, Pflegeplanung sowie Angebot eines Pflegevertrages LK 16b ist abrechenbar bei: 1. gravierender Änderung des Pflegezustandes, 2. notwendiger Erhebung von Pflegerisiken, welche in der Regel jeweils eine Änderung des Pflegevertrages notwendig machen.	700 300	27,86 11,94	28,00 12,00	28,56 12,24	29,40 12,60	28,83 12,36	28,98 12,42	29,56 12,67	30,43 13,04		
17	Einsatz-pauschale	a) Montags bis Freitags zwischen 6 und 22 Uhr (nicht in Zeiten von LK 17b) b) Montags bis Freitags zwischen 22 und 6 Uhr, an Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen (nicht in Zeiten von LK 17 a) • Die Einsatzpauschale ist bei jedem Einsatz, mit Ausnahme von LK 18 und LK 19, abrechenbar. • Bei zeitgleicher Versorgung von zwei oder mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt bzw. in einer Wohngemeinschaft, ist unabhängig vom Kostenträger je Pflegebedürftigen eine Einsatzpauschale je Leistungstag abrechenbar. • Bei Einsätzen in Wohnhäusern, Wohngemeinschaften sowie in Seniorenresidenzen, Seniorenwohnanlagen oder Ähnlichem ist die Einsatzpauschale nicht abrechnungsfähig, wenn der Pflegedienst am gleichen Standort Räumlichkeiten nutzt. Ein gleicher Standort liegt vor, wenn der Haushalt des Pflegebedürftigen (Leistungsort) dieselbe Postanschrift hat und sich in demselben Gebäude befindet. • Bei der Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften von an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen (LK19) ist die Einsatzpauschale nicht abrechenbar.	65 130	2,59 5,17	2,60 5,20	2,65 5,30	2,73 5,46	2,68 5,35	2,69 5,38	2,74 5,49	2,83 5,65		
18	entfällt	s. Anschreiben - ersatzlos gestrichen											

Leistungs-komplex (LK)	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte	Preise in Euro - gerundet auf 2 Stellen mögliche Punktwerte in Euro nach Abschluss einer Vereinbarung in Abhängigkeit von den nachgewiesenen Personalkosten bzw. bei Weitergeltung bestehender Vereinbarung							
				aktuelle Punktwerte				aktuelle Punktwerte + 3,5%			
				0,03980	0,04000	0,04080	0,04200	0,04119	0,04140	0,04223	0,04347
19	Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften von an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen	<p>(a) Einzelfallbezogen alle Leistungen der Leistungskomplexe 1 – 16 für einen dementen Pflegebedürftigen mit anerkanntem Leistungsanspruch nach</p> <p>§ 45 a SGB XI (Leistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf) der Pflegestufen II und höher.</p> <p>(b) Bei zeitweiser Abwesenheit des dementen Pflegebedürftigen von mehr als 6 Stunden ist der halbe Tagessatz abrechnungsfähig</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>1. Bei Pflegestufe I sind die Einzelleistungskomplexe 1-16 anstelle LK 19 wählbar.</p> <p>2. LK 17 ist für die Pflegestufen I-III nicht abrechenbar.</p> <p>3. Eine Wohngemeinschaft im Sinne des LK 19 ist eine Gruppe von i.d.R. 6 bis 12 Personen – in Ausnahmefällen auch weniger, mindestens aber drei Personen – die in einer Wohnung wohnen, in der jeder Bewohner seinen eigenen Wohn-/Schlafbereich hat, Küche und Wohnzimmer gemeinsam genutzt werden können und eine der Bewohnerzahl angemessene Anzahl an Toiletten / Bädern vorhanden ist.</p> <p>4. Die Pflege der Bewohner erfolgt durch einen oder mehrere ambulante Pflegedienste mit dem Ziel, eine umfassende Versorgung, die den individuellen Bedürfnissen der Bewohner entspricht, über 24 Stunden sicherzustellen.</p> <p>5. Für die Abrechnungsfähigkeit ist eine Zuordnung des / der Pflegebedürftigen zum Personenkreis nach § 45 a Abs. 1 SGB XI durch den MDK Voraussetzung: „Dies sind Pflegebedürftige der Pflegestufen I, II oder III mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der MDK im Rahmen der Begutachtung nach §18 SGB XI als Folge der Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens festgestellt hat, die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz geführt haben.“ Liegt diese Zuordnung zum berechtigten Personenkreis nach § 45 a Abs. 1 SGB XI nicht vor, sind ausnahmslos die Einzelleistungskomplexe abzurechnen.</p> <p>6. Wie bei jeder häuslichen Pflege hat die Dokumentation der Pflegeleistungen, die nach LK 19 abgerechnet werden, gemäß den vertraglichen Regelungen des Rahmenvertrages zu erfolgen.</p>	1857	73,91	74,28	75,77	77,99	76,49	76,88	78,42	80,72
		<p>1. Bei Pflegestufe I sind die Einzelleistungskomplexe 1-16 anstelle LK 19 wählbar.</p> <p>2. LK 17 ist für die Pflegestufen I-III nicht abrechenbar.</p>	928	36,93	37,12	37,86	38,98	38,22	38,42	39,19	40,34